

E 23-NR/XXII. GP

EntschlieÙung

des Nationalrates vom 24. September 2003

betreffend rasche MaÙnahmen zur Beseitigung von Katastrophenschäden in Kärnten

Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, Vorsorge dafür zu treffen, dass den von den Unwettern in Kärnten betroffenen Privatpersonen und Familien im Wege des Landes Kärnten rasch Mittel zur finanziellen Unterstützung insbesondere im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes 1996 zur Verfügung gestellt werden und dass notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur sowie Sofortmaßnahmen (Böschungssicherungen, Bachräumungen) und Instandsetzungen vorhandener Schutzbauten umgehend in Angriff genommen werden können.